

Anzeige für einen Unfall welcher im Rahmen der Schulausbildung oder einer außerschulischen Aktivität stattgefunden hat

Wichtiger Hinweis:

Zwecks einer schnellen und sachgemäßen Erledigung der Unfallanzeige ist ein sorgfältig ausgefülltes Formular unerlässlich. Jedes unvollständige Formular wird zurückgeschickt und die Nichtbeachtung dieser Anordnungen kann, gemäß Artikel 445 des Sozialgesetzbuchs (CSS), Geldstrafen zur Folge haben.

Bei Betrug oder Falschanzeige werden Rückerstattungsforderungen der nicht geschuldeten Leistungen gestellt und Betrüger setzen sich Geld- oder Gefängnisstrafen aus (Art. 451 des CCSS).

In Folge eines Wegeunfalls werden, im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Unfallversicherung gemäß den Bestimmungen über den Schutz personenbezogener Daten, nur solche Daten erfasst, welche unbedingt notwendig für die Bearbeitung der Anzeige sind. Diese Daten werden zu einem späteren Zeitpunkt nicht für andere Zwecke benötigt. Auf Anfrage per E-Mail an die Adresse dpo.aaa@secu.lu des Datenschutzbeauftragten hat man Zugang auf seine eigenen personenbezogenen Daten sowie Recht auf deren Berichtigung.

Für Unfälle, die das Personal der Schuleinrichtung, des Organisers der außerschulischen Aktivität oder der staatlich anerkannten Einrichtung erlitten hat, **bitte die Arbeitsunfallanzeige / Wegeunfallanzeige** benutzen, welche unter der Internetadresse www.aaa.lu unter der Rubrik "Documentation / Formulaire" heruntergeladen werden kann.

1. Allgemeine Erläuterungen

a) Wann ist eine Unfallanzeige erforderlich?

Bei jedem Unfall oder Wegeunfall eines Schülers, Studenten oder Hochschul- respektive Universitätsstudenten welcher sich in der Vorschule, Schule und Universität oder im Rahmen dieser Ausbildung oder bei diesbezüglichen außerschulischen Aktivität ereignet hat.

Dies gilt ebenfalls für Unfälle oder Wegeunfälle, die Kinder unter 6 Jahren erlitten haben, soweit diese in einer, durch das Gesetz vom 8. September 1998 (loi modifiée du 8 septembre 1998 réglant les relations entre l'Etat et les organismes oeuvrant dans les domaines social, familial et thérapeutique) anerkannten Einrichtung aufgenommen wurden.

Eine Unfallanzeige ist auch auszufüllen für Unfälle ohne Verletzung, welche nur Fahrzeugsachschäden verursacht haben.

b) Wie ist ein Unfall zu melden?

Schriftlich an die Association d'assurance accident mit dem vorgeschriebenen Anzeigeformular, das auf der Website www.aaa.lu unter "Documentation / Formulaire" heruntergeladen werden kann.

Das Unfallanzeigeformular ist an die **Association d'assurance accident** zu verschicken, per Post an die Anschrift L-2976 Luxembourg, per Fax an die Nummer +352 495335 oder per E-Mail als **PDF Dokument** an die Adresse declaration.aaa@secu.lu.

Derjenige der die Anzeige erstellt, muss alle auf dem Formular angeforderten Informationen mitteilen.

Ärztliche Bescheinigungen und Honorare sind an die Gesundheitskasse (CNS) zu senden.

c) Wer muss die Anzeige ausfüllen?

Das Ausfüllen der Unfallanzeige, im Falle einer Primärschule, obliegt dem Bürgermeister, ansonsten dem Direktor der schulischen Einrichtung, oder gegebenenfalls deren Stellvertreter.

Falls der Unfall sich im Rahmen einer außerschulischen Aktivität ereignet, ist der Unfall durch den Bevollmächtigten des Veranstalters, der die Aktivität organisiert hat, auszufüllen.

Die Unfälle oder Wegeunfälle von Kindern unter 6 Jahren die in einer, durch das Gesetz vom achten September 1998 (loi modifiée du 8 septembre 1998 réglant les relations entre l'Etat et les organismes oeuvrant dans les domaines social, familial et thérapeutique) anerkannten Einrichtungen aufgenommen wurden, sind durch den Bevollmächtigten dieser Einrichtung zu melden.

d) Innerhalb welcher Frist ist die Unfallanzeige einzureichen?

So bald wie möglich, jedoch spätestens ein Jahr nach dem Eintreffen des Unfalls.

e) Müssen Kopien erstellt werden?

Es wird empfohlen **eine Kopie** in den Akten der schulischen Einrichtung, beziehungsweise des Veranstalters von außerschulischen Aktivitäten oder der staatlich anerkannten Einrichtung zu hinterlegen.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die Abteilung "**Prestations**" telefonisch unter **261915-2235** oder per E-Mail an "**prestations.aaa@secu.lu**".

2. Spezielle Erläuterungen (Eine genaue Antwort zu allen Fragen auf dem Formular ist unerlässlich)

Rubriken :

1. SCHULEINRICHTUNG / VERANSTALTER DER AUßERSCHULISCHEN AKTIVITÄTEN / BETREUUNGSEINRICHTUNG

- 1.03 Sozialversicherungsnummer der Schuleinrichtung / des Veranstalters / der Betreuungseinrichtung bei der Sozialversicherung. (13 oder 15 Ziffern).

2. VERSICHERTER

- 2.02 Sozialversicherungsnummer des Schülers, Studenten oder Hochschul- respektive Universitätsstudenten oder des zu betreuenden Kindes bei der Sozialversicherung angeben.

Für Unfälle, die das Personal der Schuleinrichtung, des Organisers der außerschulischen Aktivität oder der staatlich anerkannten Einrichtung erlitten hat, bitte die Arbeitsunfallanzeige / Wegeunfallanzeige benutzen, welche unter der Internetadresse www.aaa.lu unter der Rubrik „Documentation / Formulaires“ heruntergeladen werden kann.

3. GESETZLICHER VERTRETER DES VERSICHERTEN

- 3.02 Sozialversicherungsnummer des Vaters, der Mutter oder des Vormunds angeben.

4. INFORMATIONEN ZUM UNFALL

- 4.05 Standort, z.B.: Flur, Schulhof, Kantine, Sporthalle, usw. Im Falle eines Verkehrsunfalls, bitte geben Sie die Lokalität und die Straße an.

- 4.06 Aktivität des Versicherten, z.B.: Schulunterricht, Sport, Kunstunterricht usw.

Das oder die von der normalen Aktivität abweichende Ereignisse angeben, z.B. Fall oder Einstürzen von Gegenständen, Ausrutschen oder Sturz einer Person, Handeln zum falschen Zeitpunkt, "falsche Bewegung", Schock, Furcht, Gewalt, Aggression, Feuer, Glasbruch usw. und gegebenenfalls die beteiligten Gegenstände (Werkzeug, Maschine, Material...)

6. FOLGEN DES UNFALLS NACH ANGABEN DES VERSICHERTEN

- 6.01 Dieses Kästchen ist anzukreuzen falls der Unfall nur Schäden am Kraftfahrzeug ohne Personenschäden verursacht hat. In diesem Fall sind die Punkte 5.02 bis 5.06 nicht auszufüllen. Die Entschädigung von Fahrzeugschäden, für die der Versicherte einen Antrag stellen muss, unterliegt den Bedingungen, dass der Betrag 2/3 des Mindestlohns übersteigt und dass es sich um einen Eigenschaden handelt der nicht anderweitig entschädigt werden kann. Das Anzeigeformular kann von unserer Website www.aaa.lu unter „Documentation / Formulaires“ heruntergeladen werden

- 6.02 Diese Angaben sind nur informativ und die Unfallversicherung wird gegebenenfalls einen ärztlichen Bericht beantragen.
6.03

7. UNTERZEICHNER

- 7.05 Die Unfallanzeige muss vom Bürgermeister, Direktor des Schulbetriebs oder ihrer Stellvertreter, Veranstalter der außerschulischen Aktivität oder Geschäftsführers der staatlich zugelassenen Betreuungseinrichtung unterzeichnet werden.